

Flächendeckende Einführung von JobCentern in NRW

Positionspapier der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung

Mit den am 01. Januar 2003 in Kraft getretenen ersten zwei Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Arbeitsförderung und das soziale Sicherungssystem Deutschlands weitgehend reformiert worden. Kern der Reformen sind der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit und die Konzentration der arbeitsmarktfördernden Hilfen in der Hand des örtlichen Arbeitsamtes. Mit dieser Umgestaltung sollen

- einerseits bessere Rahmenbedingungen für eine rasche und nachhaltige Vermittlung in Arbeit geschaffen werden und
- andererseits mehr Brücken in Beschäftigung und neue Beschäftigungsfelder entwickelt werden.

JobCenter sollen als zentrale Anlaufstelle für Arbeit- und Ausbildung Suchende fungieren und diesen mit dem Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben umfassend Betreuung anbieten. „JobCenter sollen eine gemeinsame Anlaufstelle des Arbeitsamtes und der örtlichen Träger der Sozialhilfe umfassen und die dem Arbeitsamt von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe übertragenen Aufgaben wahrnehmen“ (§ 402 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB III).

Der Definition von Aufgaben für die Arbeitsverwaltung als Makler zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt sollen bis Mitte des Jahres 2003 Regelungen zur Kostenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen (Gemeindefinanzreform) und zum Anfang des Jahres 2004 zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe folgen. Umstritten ist derzeit die Definitionsmacht zum Thema „Erwerbsfähigkeit“ von Arbeitslosen abhängig von gesetzlichen Ansprüchen zur Unterhaltsleistung und die Kooperationsstrukturen von BA und Kommunen entlang eines Dienstleistermodells im Gegensatz zu gebündelten Dienstleistungen. Hierbei geht es auch um die Verteilung von Kompetenzen zwischen Kommunen und Arbeitsämtern, die nach Auffassung der kommunalen Seite weit über die Betreuung von erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehenden per Kooperationsvereinbarung der Verwaltungen von Arbeitsamt und Sozialamt hinausgehen. Befürchtet wird die Ausgrenzung von Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und ein „Verschiebeparkplatz“ der Kosten für die Verteilung von Arbeit auf die Kommune zu Gunsten des Bundes.

NRW-Position

Für die sukzessive Einführung der JobCenter in NRW steht nicht die Aufteilung der Kostenlast zwischen Bund und Kommune im Vordergrund. Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen für die Arbeit der JobCenter werden derzeit durch eine Kommission auf Bundesebene vorbereitet, in der Arbeitsminister Harald Schartau - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW - für die Arbeitsminister der SPD-geführten Länder vertreten ist. Diese Kommission wird im Jahr 2004 ihre Arbeit abschließen.

NRW will schon jetzt soweit wie möglich die Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsämtern unterstützen.

Die G.I.B. bietet hierzu ein Forum für die Orientierung der beteiligten Akteure im Aufbau der JobCenter in NRW durch:

- Internet Forum zu den Hartz-Vorschlägen, insbesondere flächendeckende Einführung von JobCentern



- Dokumentation von Beispielen der Kooperation von Arbeitsamt und Sozialamt bei der Integration von Zielgruppen
- Diskussion im Kontext der G.I.B. Werkstattgespräche
- Weiterbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
- Angebot zur Beratung, Moderation und Referenz von regionalen Konzepten zur Umsetzung von JobCentern

Umsetzungspraxis in NRW

Für viele Vorschläge der Hartz-Kommission standen Projekte und Erfahrungen aus NRW Pate.

Kernstück der Arbeitsmarktreform und Hauptanliegen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ bildet die flächendeckende Einführung von JobCentern. Diese sollen zunächst als gemeinsame Anlaufstellen von Sozial- und Arbeitsämtern sukzessive eingerichtet werden. NRW kann dabei auf langjährige Kooperationsstrukturen zwischen Arbeitsamt und Sozialamt sowie auf die Zusammenarbeit mit Beschäftigungs- und Bildungsträgern und Beratungsstellen aufbauen und Erfahrungen aus Modellprojekten des Landes und des Bundes einbringen:

- Netzwerke zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (z. B. Krefeld: Check Point Job u. a.),
- Beschäftigungsinitiativen von Kommunen in NRW (z. B. Bielefeld JobCoaches),
- Modellprojekt Sozialagenturen (11 in NRW),
- MozArt-Projekte in NRW (3 in NRW).

Die G.I.B. begleitet viele dieser Projekte aktiv und informiert über deren weiteren Verlauf sowie weitere Ansätze, die zur intensiven Kooperation von Sozial- und Arbeitsämtern beitragen.

Auf der Grundlage des in Nordrhein-Westfalen bestehenden Kabinettsbeschlusses zur zügigen Umsetzung des Hartz-Konzeptes gilt es, auf den Erfahrungen in NRW aufzubauen, Praxisansätze zu identifizieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln:

Hierbei geht es um die Präsentation wegweisender Beispiele für

- Kooperation von Arbeitsämtern und Sozialämtern (Hilfe zur Arbeit) durch Vereinbarungen zu gemeinsamen Programmen, Verwaltungsverfahren,
- Regionale Netzwerke der Arbeitsmarktintegration von Zielgruppen,
- Erfahrungen mit Organisationskonzepten wie Clearingstelle, Beratungsstelle, Contracting, Case- oder Fallmanagement,
- Erfahrungen mit Diagnose- und Planungsinstrumenten wie berufliche und persönliche Entwicklungsplanung, Profiling, Assessment, Zielvereinbarung,
- Datenerhebung und -nutzung, Austauschverfahren.

Weitere Informationen zum Thema „Job Center“: Positionspapiere, rechtliche Grundlagen, Tagungen, Praxisansätze aus NRW, Downloads sind auf den Internetseiten der G.B.I. zu finden. http://www.gib.nrw.de/Hartz_Special/job_center.html. Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links ev. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

Nach: Kerstin Gebauer, Christine Kabst: Positionspapier der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung vom Januar 2003

